

**Titel der Drucksache:**

**1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt -SchSpTarifOEF-**

**Drucksache**

**2013/12**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt - SchSpTarifOEF - wird beschlossen.

06.12.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	- 437.000 EUR	- 437.000 EUR	- 437.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - 1. Änderung der Tarifordnung  
Anlage 2 - Synopse

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2013 ist es erforderlich sämtliche freiwilligen Maßnahmen auf ihre Fortführung zu überprüfen. Die Bezuschussung des Mittagessens im Rahmen der Schülerspeisung i. H. v. 0,50 €/Portion ist eine freiwillige Aufgabe, die im StR-Beschluss 087/2005 festgelegt wurde.

Dieser StR-Beschluss und die darin enthaltene Tarifordnung muss im § 5 "Höhe des Beitrages" dahingehend geändert werden, dass der Zuschuss durch die Stadt entfällt. Die Tarifordnung an sich soll bestehen bleiben, da u. a. auch sämtliche Bestell- und Zahlungsmodalitäten nach Maßgabe dieser Tarifordnung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (StR-Beschluss 0610/11) weiterhin Bestand haben und nicht von dieser Änderung betroffen sind. Somit ergibt die Anzahl der Portionen, welche nicht durch den StR-Beschluss 0610/11 unterstützt werden, die Gesamteinsparung i. H. v. 437.000 EUR. Dabei wurden für das HHJ 2013 ff. 4.600 Tagesportionen an 190 Verpflegungstagen prognostiziert.